



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. März 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69 b)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/61/429/Add.1 und Corr.1)]

61/218. Humanitäre Hilfe und Wiederaufbauhilfe für Liberia

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/232 vom 21. Dezember 1990, 46/147 vom 17. Dezember 1991, 47/154 vom 18. Dezember 1992, 48/197 vom 21. Dezember 1993, 49/21 E vom 20. Dezember 1994, 50/58 A vom 12. Dezember 1995, 51/30 B vom 5. Dezember 1996, 52/169 E vom 16. Dezember 1997, 53/1 I vom 16. November 1998, 55/176 vom 19. Dezember 2000, 57/151 vom 16. Dezember 2002 und 59/219 vom 22. Dezember 2004,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über humanitäre Hilfe und Rehabilitationshilfe für ausgewählte Länder und Regionen¹,

in Würdigung der von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Afrikanischen Union, der Internationalen Kontaktgruppe für das Mano-Becken, dem System der Vereinten Nationen und seinen Sonderorganisationen, den Geberländern und -institutionen sowie staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen gewährten anhaltenden Unterstützung für den Friedenskonsolidierungsprozess und die Entwicklung Liberias,

sowie in Würdigung der wichtigen Rolle der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bei der Wahrung des Friedens und der Stabilität in dem Land,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Abhaltung demokratischer Wahlen im Oktober und November 2005, die im Januar 2006 im Amtsantritt der ersten demokratisch gewählten Präsidentin eines afrikanischen Landes gipfelten,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten auf einer Reihe von Gebieten, so auch bei der Konsolidierung der staatlichen Autorität im gesamten Land, die durch die vier Kriterien umfassende nationale Entwicklungsagenda belegt wird: Sicherheit, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Wiederbelebung und Infrastruktur sowie grundlegende Dienste, die auch wichtige Elemente für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung sind,

in der Erkenntnis, dass die Situation in Liberia trotz der positiven Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit prekär bleibt und nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Subregion darstellt,

¹ A/61/209.

1. *dankt* der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Afrikanischen Union, den Geberländern und -institutionen, dem System der Vereinten Nationen und seinen Sonderorganisationen sowie den nichtstaatlichen Organisationen für ihre wertvolle Unterstützung bei der Verfolgung eines umfassenden Ansatzes für die Friedenskonsolidierung in Liberia und in der Subregion;
2. *würdigt* den Generalsekretär für seine fortgesetzten Anstrengungen, die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere Organisationen zu motivieren, Liberia Hilfe zu gewähren;
3. *bittet* alle Staaten sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Liberia Hilfe zu gewähren, um die fortgesetzte Schaffung eines günstigen Umfelds für die Förderung des Friedens, der sozioökonomischen Entwicklung und der regionalen Sicherheit zu erleichtern, indem sie namentlich ihre Aktivitäten auf den Aufbau von Kapazitäten und Institutionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen ausrichten und sicherstellen, dass diese Aktivitäten die Entwicklung einer Wirtschaft, die durch ein der unternehmerischen Initiative, der guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit förderliches Investitionsklima geprägt ist, ergänzen und dazu beitragen;
4. *bittet* die internationale Gemeinschaft, finanzielle und technische Hilfe zu gewähren, um die nationale Wiederaufbau- und Entwicklungsagenda der Regierung, namentlich den Prozess der Armutsbekämpfungsstrategie und die Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen;
5. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der für Anfang 2007 geplanten Rundtischkonferenz der Geber für die Rehabilitation und den Wiederaufbau Liberias und bittet das System der Vereinten Nationen und seine Sonderorganisationen, in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Liberias und ihren Entwicklungspartnern daran teilzunehmen²;
6. *fordert* die Regierung *nachdrücklich auf*, auch weiterhin ein günstiges Umfeld für die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung, des Friedens und der Sicherheit in dem Land, für die Wiedereingliederung der Binnenvertriebenen und für die Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung zu schaffen;
7. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft sowie an die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die im vorliegenden Bericht des Generalsekretärs¹ angeführten Programme und Projekte entsprechend zu unterstützen;
8. *ersucht* den Generalsekretär,
 - a) seine Bemühungen um die Koordinierung der Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen und um die Mobilisierung finanzieller, technischer und sonstiger Hilfe für die Rehabilitation und den Wiederaufbau Liberias fortzusetzen;
 - b) der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;
9. *beschließt*, auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung den Stand der internationalen Hilfe für die Rehabilitation und den Wiederaufbau Liberias zu prüfen.

83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006

² Siehe S/2006/743, Ziff. 52.